



BOTSCHAFT

**zur Wahlgemeindeversammlung
vom Montag, 29. November 2021, um 20.00 Uhr
in der Mehrzweckhalle Feld**

Traktanden:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14.06.2021
2. Wahlen
 - a) 2 Gemeinderäte (1 Demission)
 - b) 1 Gemeinderat-Stellvertreter (1 Demission)
 - c) 2 Mitglieder Geschäftsprüfungskommission (1 Demission)
 - d) 1 Stellvertreter Geschäftsprüfungskommission
 - e) 1 Mitglied Baukommission
 - f) 1 Stellvertreter Baukommission
 - g) 1 Mitglied Kontrollstelle Schulverband
 - h) 2 Mitglieder Arbeitsgruppe „Gesetzesrevision“
3. Genehmigung Budget 2022 und Festlegung Steuerfuss 2022
4. Finanzierungsbeteiligung Um-/Neubau 300m Schiessanlage Küblis
5. Varia und Umfrage

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeindevorstand möchte Sie recht herzlich zur Wahlgemeindeversammlung vom Montag, 29. November 2021, um 20.00 Uhr in der Mehrzweckhalle im Feld einladen.

Nachfolgend unterbreiten wir Ihnen folgende Botschaft:

Traktandum 2: Wahlen

Folgende Behördenmitglieder haben per 31. Dezember 2021 demissioniert:

- Hans Valär-Pollett (Vizepräsident)
- René Sprecher (Mitglied GPK)
- Andrea (Billy) Bebi (Stellvertreter Gemeinderat).

Alle bisherigen Amtsinhaber stellen sich zur Wiederwahl. Somit sind folgende Wahlen vorzunehmen:

- | | |
|-------------------|--------------------------------------|
| ➤ ? | Gemeinderat |
| ➤ Patric Bebi | Gemeinderat |
| ➤ ? | Gemeinderat-Stellvertreter |
| ➤ ? | Mitglied GPK |
| ➤ Jan Giger | Mitglied GPK |
| ➤ Andreas Flütsch | Stellvertreter GPK |
| ➤ Walter Sprecher | Mitglied Baukommission |
| ➤ Andy Lehmann | Stellvertreter Baukommission |
| ➤ Walter Hartmann | Mitglied Kontrollstelle Schulverband |

Infolge Totalrevision des Gemeindegesetzes durch den Kanton GR sind die Gemeindeverfassungen bis spätestens Ende 2023 umfassend zu revidieren. Der Gemeindevorstand hat beschlossen, sämtliche Gemeindegesetze zu revidieren. Für diese Gesetzesrevisionen soll eine Arbeitsgruppe bestehend aus dem Gemeindepräsidenten und zwei weiteren Mitgliedern eingesetzt werden. Die Arbeitsgruppe unterstützt den Gemeindevorstand bei der Gesetzesrevision und hat eine beratende Funktion. Die Arbeitsgruppe wird gemäss geltendem Entschädigungsreglement entschädigt. Der Gemeindevorstand schlägt der Versammlung für die Arbeitsgruppe „Gesetzesrevision“ folgende Personen zur Wahl vor:

- Anja Stouten und Urban Mathis
- Wahl 2 Mitglieder Arbeitsgruppe „Gesetzesrevision“

Traktandum 3: Genehmigung Budget 2022 und Festlegung Steuerfuss 2022

Das Budget 2022 sieht bei gleichbleibendem Steuerfuss von 100% einen Gewinn von CHF 31'400.- vor.

0 Allgemeine Verwaltung

Für die erste Etappe der Gesetzesrevision wurde der Posten „Löhne der Legislative“ erhöht.

1 Öffentliche Ordnung / Sicherheit / Verteidigung

Der Beitrag an den Feuerwehrverband Mittelprättigau fällt infolge Anschaffungen (Atemschutzgeräte, Schlauchverleger Fahrzeug) etwas höher aus als im Vorjahr. Die amtlichen Schätzungen konnten im Jahr 2021 abgeschlossen werden.

2 Bildung

Bei den Schulaufwendungen wurden die Zahlen gemäss dem bereits genehmigten Budget 2021/22 des Schulverbandes FFJS übernommen.

3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche

Der Gemeindevorstand hat für die Sanierung des Schwimmbades Fideris einen einmaligen Beitrag von CHF 17'300.- gesprochen. Als Gegenleistung erhalten die Jenazer Einwohner für die nächsten 10 Jahre den Einheimisch-Tarif.

4 Gesundheit

Die Zahlen basieren auf den Empfehlungen der Flury-Stiftung sowie einer Mischrechnung der letzten Jahre.

5 Soziale Sicherheit

Die wirtschaftliche Hilfe wurde aufgrund der aktuellen Zahlen budgetiert und ist abhängig von den effektiv ausbezahlten Leistungen.

6 Verkehr

Die ordentlichen Abschreibungen beim Werkdienst sind gegenüber dem Vorjahr höher, da der Restwert des Kommunalfahrzeuges „Muli“ auf 0 abgeschrieben wurde.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Bei der Spezialfinanzierung Wasserversorgung und Abfallbeseitigung wurde im Rahmen des Vorjahres budgetiert. Bei der Abwasserbeseitigung

fällt der Betriebsbeitrag ARA etwas höher aus (Anschaffungen EDV/Diverses/GEP).

8 Volkswirtschaft

Die Bereiche Landwirtschaft, Forstwirtschaft sowie Tourismus entsprechen in etwa den Zahlen des Vorjahresbudgets.

9 Finanzen und Steuern

Die Steuereinnahmen basieren unter Berücksichtigung einer Reserve dem Durchschnitt der letzten Vorjahreszahlen sowie einer Empfehlung des Kantons. Der Beitrag aus dem Ressourcenausgleich des Kantons fällt im 2022 um rund CHF 14'300.- tiefer aus.

Investitionsrechnung 2022			
	Aufwand	Ertrag	Nettoinvestition
Beitrag Regionale Schiessanlage Küblis	76'400		76'400
Sanierung Dorfstrassen 1. Etappe	240'000		240'000
Umbau Haltestelle "Altersheim"	165'000		165'000
Umbau Haltestelle "Rosengarten"	318'000		318'000
Investitionsbeitrag Kanton Haltestellen		268'000	-268'000
Anschlussgebühren Wasser		50'000	-50'000
Erneuerung Wasserversorgung	770'000		770'000
Investitionsbeitrag Kanton WV		580'000	-580'000
Anschlussgebühren Abwasser		56'000	-56'000
Total	1'569'400	954'000	615'400

Eine Kurzform des Budgets finden Sie am Schluss dieser Botschaft. Das detaillierte Budget 2022 kann auf der Homepage www.jenaz.ch unter News / Aktuelles / Gemeindeversammlung eingesehen werden. Auf Wunsch werden Ihnen diese Unterlagen auch zugestellt.

Kenntnisnahme Finanzplanung 2022 – 2027

Gemäss Finanzhaushaltsverordnung des Kantons Graubünden müssen die Gemeinden jährlich eine Finanzplanung erstellen, welche die künftige Entwicklung des Finanzhaushaltes der Gemeinde erkennbar macht. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeindevorstand und die Geschäftsprüfungskommission beantragen, das vorliegende Budget 2022 zu genehmigen und den Steuerfuss 2022 bei 100% der einfachen Kantonssteuer zu belassen.

Traktandum 4: Finanzierungsbeteiligung Um-/Neubau 300m Schiessanlage Küblis

Aufgrund der neuen Gesetzgebung darf ab 01.01.2021 nicht mehr ins Erdreich geschossen werden. Der Gemeindevorstand und der Schützenvereinsvorstand haben beschlossen, den Schiessstand auf dem Sturmaboden aus Kostengründen nicht auf die neue Gesetzgebung umzurüsten und die Schiesspflicht ist ab 01.01.2021 beim Schiessstand in Küblis zu erfüllen. An der Sitzung vom 24.06.2021 konnte der Schützenverein Rätikon den zuständigen Gemeindepräsidenten (Jenaz bis Klosters) eine zweckmässige Variante präsentieren und einigte sich für eine Finanzierungsmöglichkeit. Diese sieht im Grundsatz vor, dass sich die sieben Gemeinden (ConTERS, Fideris, Furna, Jenaz, Küblis, Luzein und Klosters) mit einem Beitrag von insgesamt CHF 600'000.- an den geschätzten Um-/Neubaukosten von CHF 850'000.- beteiligen. Der Restbetrag von CHF 250'000.- ist durch den Schützenverein Rätikon zu tragen.

Die Kostenbeteiligung für die Gemeinde Jenaz beträgt CHF 76'428.-.

Der Gemeindevorstand hat sich für dieses Projekt ausgesprochen, unter dem Vorbehalt, dass die anderen sechs Gemeinden den Anträgen des Schützenvereins Rätikon ebenfalls zustimmen und der Kredit von CHF 76'428.- durch die Gemeindeversammlung der Gemeinde Jenaz genehmigt wird.

Der Gemeindevorstand beantragt, die Finanzierungsbeteiligung von CHF 76'428.- für den Um-/Neubau der 300m-Schiessanlage in Küblis zu genehmigen, unter Vorbehalt der Zustimmung der anderen sechs beteiligten Gemeinden.

Jenaz, 16. November 2021

Der Gemeindevorstand Jenaz